

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1986)

Rubrik: Lateinamerika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LATEINAMERIKA

Wie im Vorjahr waren 1986 El Salvador, Nicaragua, Chile und Peru die Länder mit der umfangreichsten Schutz- und Hilfstätigkeit des IKRK in Lateinamerika. Zudem besuchten die Delegierten des IKRK insbesondere in Kolumbien, Paraguay und Surinam Sicherheitshäftlinge. Schliesslich blieb das IKRK mit den Regierungen und Nationalen Gesellschaften Lateinamerikas im Gespräch, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu fördern und die Ratifikation der Zusatzprotokolle von 1977 zu beschleunigen. Zu diesem Zweck fanden mehrere Seminare über humanitäres Völkerrecht auf nationaler Ebene (*siehe Kapitel «Verbreitung» im jeweiligen Länderbericht*) und auf regionaler Ebene (in Ecuador) statt.

Um die Bande zwischen dem IKRK und den Nationalen Gesellschaften zu stärken, besuchte ein Mitglied des Komitees, Rudolf Jäckli, vom 1. bis 26. Februar fünf lateinamerikanische Länder, nämlich El Salvador, Costa Rica, Kolumbien, Chile und Brasilien. In jedem dieser Länder führte er ausgedehnte Gespräche mit den Verantwortlichen der nationalen Rotkreuzgesellschaften, insbesondere im Zusammenhang mit der Verbreitung des humanitären Völkerrechts.

Das IKRK unterhielt in Lateinamerika einen Stab von durchschnittlich 75 Delegierten (einschliesslich des Verwaltungspersonals), unterstützt von über 200 einheimischen Mitarbeitern, die sich auf vier Delegationen (Chile, Nicaragua, Peru und El Salvador) sowie drei Regionaldelegationen (Argentinien, Kolumbien und Costa Rica) verteilten. Am stärksten besetzt waren auch weiterhin die Delegationen in El Salvador und Nicaragua. Durchschnittlich waren etwa dreissig Delegierte und über hundertzehn einheimische Mitarbeiter in El Salvador tätig, während rund fünfundzwanzig Delegierte und etwa sechzig lokale Kräfte den Personalstab in Nicaragua bildeten. Die Regionaldelegationen waren im Berichtsjahr für folgende Länder zuständig:

- **Regionaldelegation Buenos Aires:** Argentinien, Bolivien, Brasilien, Paraguay und Uruguay;
- **Regionaldelegation Bogotá:** Kolumbien, Ecuador, Guayana, Surinam, Venezuela und die Kleinen Antillen;
- **Regionaldelegation San José:** Costa Rica, Belize, Honduras, Guatemala, Mexiko, Panama, Kuba, Jamaika, Haiti und die Dominikanische Republik.

Zur Finanzierung seiner Tätigkeit in Mittelamerika erliess das IKRK 1986 einen globalen Sonderspendenauftrag, der sich unter Anrechnung eines verfügbaren Restbetrags und von Sachleistungen auf 26 107 000 Schweizer Franken belief. Die Tätigkeit des IKRK in den übrigen lateinamerikanischen Ländern wurde aus dem ordentlichen Haushalt bestritten.



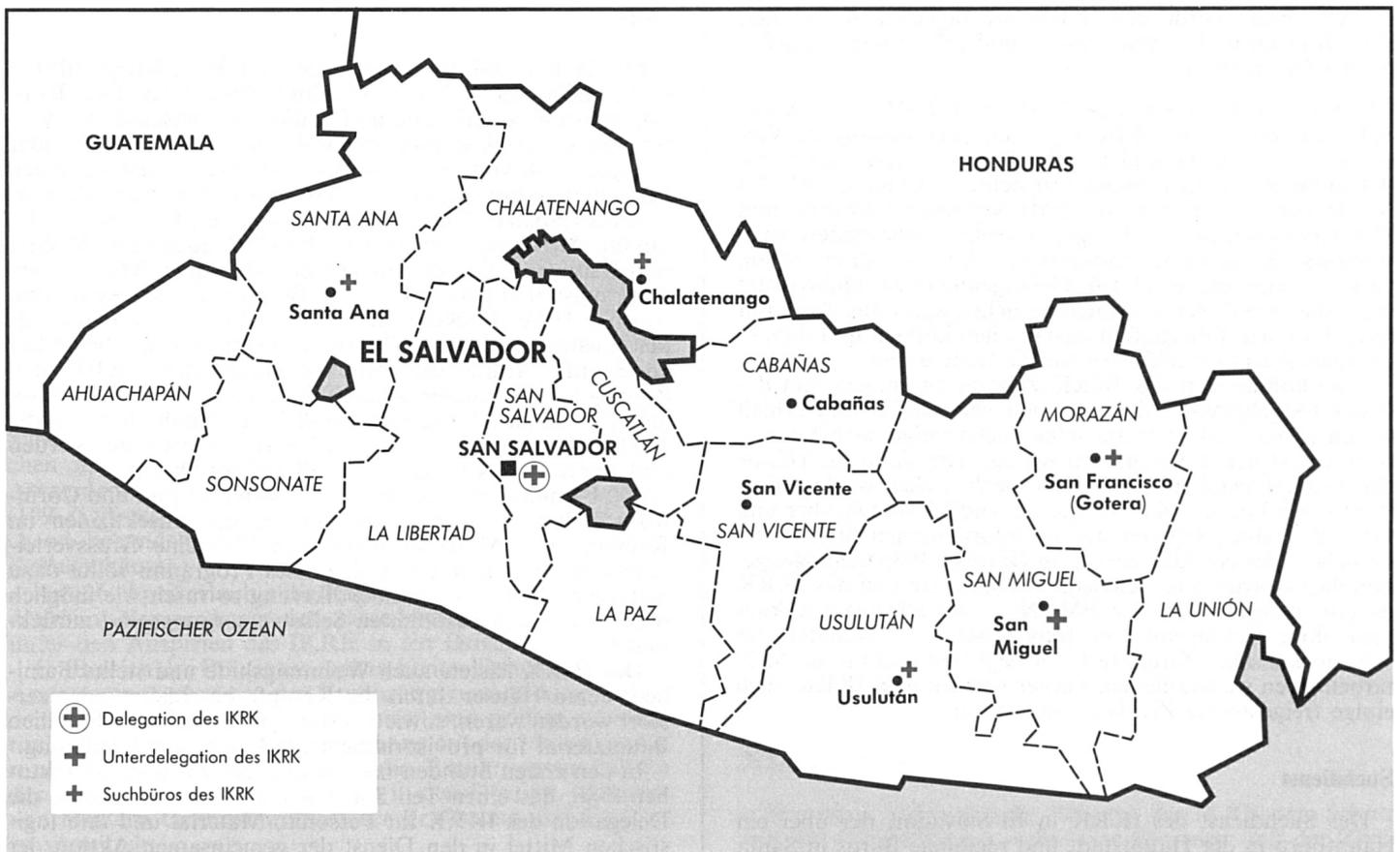
Mittelamerika und Karibik

EL SALVADOR

In El Salvador setzte das IKRK seine Schutz- und Hilfstätigkeit unter Berufung auf den allen Genfer Abkommen gemeinsamen Artikel 3 und das II. Zusatzprotokoll im Zusammenhang mit dem internen Konflikt fort. Im Mittelpunkt seiner Bemühungen standen weiterhin der Schutz und die Unterstützung der infolge der Ereignisse verhafteten Personen und der Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten. In diesem Bereich legte das IKRK besonderen Wert auf die Neuorientierung seiner Hilfstätigkeit, um die Selbstversorgung bestimmter Bevölkerungsteile zu fördern und diese weniger abhängig von Nahrungsmittelverteilungen zu machen.

Das IKRK blieb mit den salvadorianischen Behörden ständig über seinen Einsatz und die anfallenden Schwierigkeiten im Gespräch. Der Delegationsleiter hatte im April und November Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme der Tätigkeit des IKRK mit dem Präsidenten der Republik, J. Napoléon Duarte, und im Laufe des Jahres mit den obersten Zivil- und Militärbehörden vorzunehmen, so mit Aussenminister R. A. Castillo Claramount, Justizminister Dr. J. A. Samayoa, Innenminister E. Belloso Funes, mit dem Verteidigungsminister und Minister für öffentliche Sicherheit, General Vides Casanova, dem Vizeminister für öffentliche Sicherheit, López Nuila, und dem Chef des gemeinsamen Generalstabs der Streitkräfte, General Blandon Mejía. Der Generaldelegierte a.i. für Lateinamerika reiste im März und August nach El Salvador. Im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf seiner humanitären Tätigkeit unterhielt das IKRK angesichts der Zusage der Nationalen Befreiungsfront Farabundo Martí (FMLN), das humanitäre Völkerrecht zu achten, auch regelmässige Kontakte zur Opposition, vor allem bei seiner Tätigkeit im Feld. Im März trafen seine Vertreter insbesondere mit dem Generalkommandanten des

ERP («Ejército Revolucionario Popular») zusammen, der zugleich Mitglied der «Comandancia general» der FMLN ist. Im Rahmen seiner Gespräche mit Regierungsbehörden und Vertretern der FMLN bemühte sich das IKRK weiter um die Verbreitung des Begriffs der «Humanisierung des Konflikts» und sprach sich für die Anwendung der Normen des humanitären Völkerrechts aus, um so zur Förderung des Friedensprozesses beizutragen. Es erinnerte insbesondere daran, dass Verletzte oder Kranke Anspruch auf eine angemessene ärztliche Versorgung haben (was bedeutet, dass das Sanitätspersonal und seine Transportmittel, die durch das Rotkreuzzeichen geschützt sind, geachtet werden müssen und dass Vorkehrungen zu treffen sind, um verletzte Kämpfer zu evakuieren, sofern sie nicht an Ort und Stelle sachgemäss versorgt werden können). Schliesslich betonte das IKRK, dass die Zivilbevölkerung und ihre unentbehrliche Habe nicht angegriffen oder bedroht und auch keinen Repressalien ausgesetzt werden dürfen, wobei es namentlich seine Besorgnis über die möglichen Folgen der Verminung für die Zivilbevölkerung zum Ausdruck brachte.



Schutz

PERSONEN IM GEWAHRSAM DER SALVADORIANISCHEN BEHÖRDEN. — Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit des IKRK in El Salvador galt weiterhin dem Schutz der infolge der Konfliktsituation verhafteten Personen. Die Delegierten nahmen im Berichtsjahr mit Erlaubnis der salvadorianischen Behörden und gemäss den gewohnten Kriterien des IKRK regelmässig Besuche in 227 Haftstätten und 7 Krankenhäusern vor, wo sie insgesamt 1949 neue Häftlinge in der Hauptstadt und in den Departements registrierten. Diese Besuche erfolgten nicht nur in den dem Justizministerium unterstellten Haftstätten (Strafanstalten — darunter die Gefängnisse Mariona und Ilopango —, Ortsgefängnisse und Haftanstalten für Minderjährige), sondern vor allem auch in provisorischen Anstalten, die den Ministerien für Verteidigung und öffentliche Sicherheit unterstehen, d.h. in den Militärlagern und den «comandancias locales» der Streitkräfte sowie den Haftstätten der Sicherheitskräfte (Nationalgarde, Nationale Polizei und «Policía de Hacienda»).

Indem es vorzugsweise die provisorischen Haftstätten besuchte, bemühte sich das IKRK, möglichst rasch nach der Festnahme Zugang zu den Sicherheitshäftlingen zu erhalten. Gemäss dem mit den salvadorianischen Behörden vereinbarten Verfahren wurde das IKRK im allgemeinen von den Verhaftungen in Kenntnis gesetzt und erhielt dann Zugang zu den Gefangenen.

PERSONEN IM GEWAHRSAM DER FMLN. — Angesichts der Zusage der Befreiungsfront, das humanitäre Völkerrecht und insbesondere die Bestimmungen über die Behandlung von Gefangenen zu achten, bemühte sich das IKRK, den in die Gewalt der FMLN geratenen Militär- und Zivilpersonen Schutz zu bringen. Es setzte insbesondere seine Vorstösse bei deren Verantwortlichen fort, um zu erreichen, dass es über die erfolgten Gefangennahmen unterrichtet wird, die verhafteten Personen besuchen kann und diese mit ihren Familien Botschaften austauschen können und dass es überdies Auskunft auf seine Suchanträge erhält.

1986 konnte sich das IKRK Zugang zu einigen von der Front festgehaltenen Zivilpersonen verschaffen und erhielt verschiedene Auskünfte auf seine Suchanträge nach Vermissten, von denen angenommen wurde, dass sie in die Hände der FMLN gefallen seien. Erst nach vielen wiederholten Vorstössen konnten die Delegierten endlich im Oktober und Dezember einen Offizier der salvadorianischen Streitkräfte besuchen, der ein Jahr zuvor, im Oktober 1985, gefangenegenommen worden war. Ausserdem kümmerte sich das IKRK darum, mehrere von der FMLN — im allgemeinen kurz nach ihrer Gefangennahme freigelassener — Soldaten der salvadorianischen Streitkräfte zu begleiten und an die Militärbehörden weiterzuleiten. Ferner wurden dem IKRK auch einige freigelassene Zivilisten anvertraut.

Suchdienst

Der Suchdienst des IKRK in El Salvador, der über ein Hauptbüro in der Hauptstadt und regionale Büros in Santa

Ana, San Miguel, Chalatenango, Usulután und San Francisco Gotera verfügt, wurde im Durchschnitt monatlich von mehr als 700 Personen aufgesucht, die sich nach ihren Angehörigen erkundigten; er nahm 702 Suchanträge von Angehörigen Vermisster entgegen. Bei den bis Dezember 1986 eingegangenen Anträgen konnte in 1078 Fällen der Verbleib der Gesuchten geklärt werden; 908 Rotkreuzbotschaften wurden zwischen getrennten Familienmitgliedern ausgetauscht.

Der Suchdienst registrierte systematisch alle besuchten neuen Häftlinge (1949) und führte Buch über ihre Verlegung in andere Haftstätten oder über ihre Freilassung. Er unterrichtete die Angehörigen und vermittelte den Austausch von Botschaften zwischen den Familien und den von der Regierung oder der FMLN festgehaltenen Personen. Insgesamt wurden 631 Botschaften an Häftlinge und ihre Familien weitergeleitet, das sind dreimal mehr als im Jahre 1985.

Das IKRK nahm ausserdem die Erfassung und den Transport von etwa tausend von der Regierung aus den Konfliktzonen Ausgewiesenen vor, die in Zufluchtstätten der Kirche untergebracht wurden. Das IKRK wachte darüber, dass die Familien bei dieser Operation nicht auseinandergerissen wurden.

Hilfe

Das IKRK und das Salvadorianische Rote Kreuz führten ihre gemeinsame Nahrungsmittelhilfe für aufgrund der Konfliktsituation Vertriebene und bedürftige Ortsansässige weiter. Diese Tätigkeit fand in Gebieten statt, die mehr oder weniger stark vom Konflikt betroffen waren und zu denen keine andere humanitäre Organisation Zutritt hatte (Departements Cabanas, Chalatenango, Cuscatlán, La Libertad, La Unión, Morazán, San Miguel, San Salvador, San Vicente und Usulután). Die Betroffenen erhielten über 5063 Tonnen Nahrungsmittel (Mais, Reis, Öl, Bohnen, Zucker, Salz) und sonstige Hilfe (Decken, Matratzen). Obwohl die Hilfstätigkeit mehrmals durch militärische Operationen behindert wurde (die Militärbehörden verwehrten dem IKRK den Zugang zu bestimmten Zonen), besonders in der Zentralregion des Landes, konnten monatlich im Durchschnitt an die 100 000 Personen versorgt werden (ein Viertel im Norden und Zentrum des Landes, drei Viertel im Osten).

500 Familien im nördlichen Morazán (Perquin und Corinto) erhielten Maissaat samt Dünger und Insektiziden im Rahmen eines Modellprojekts, dem 1987 eine Grossverteilung von Saatgut folgen soll. Dieses Programm sollte dazu beitragen, dass diese Zivilbevölkerung so rasch wie möglich wieder zu einem bestimmten Selbstversorgungsgrad zurückfindet.

Das IKRK leistete auch Wohnungshilfe und stellte Familien, deren Häuser durch die Kämpfe beschädigt oder zerstört worden waren, sowie vor kurzem vertriebenen Familien Baumaterial für provisorische Unterkünfte zur Verfügung.

In den ersten Stunden nach dem *Erdbeben* vom 10. Oktober 1986, das einen Teil San Salvadors zerstörte, stellte die Delegation des IKRK ihr Personal, Material und ihre logistischen Mittel in den Dienst der gemeinsamen Aktion der

Liga und des Salvadorianischen Roten Kreuzes. Sie beteiligte sich an der Evakuierung von Verletzten und nahm Einschätzungen in den Krankenhäusern vor; innerhalb von 72 Stunden nach dem Unglück verteilte sie ihren Vorrat an Medikamenten im Wert von 800 000 Schweizer Franken. In den sieben auf die Katastrophe folgenden Tagen versorgte das IKRK etwa 123 000 Erdbebengeschädigte mit 320 Tonnen Nahrungsmittel und lebensnotwendigen Gütern. Das IKRK befasste sich ebenfalls mit der Entgegennahme und Weiterleitung der eingeflogenen Hilfsgüter in die Hauptstadt.

Das IKRK beteiligte sich an einem Versuchsprojekt, die Stadt Tenancingo, die 1983 zerstört und von ihren 8000 Bewohnern verlassen worden war, neu zu beleben. Es erklärte sich bereit, bis zum Aufbau einer staatlichen sanitären Struktur bescheidene medizinische Unterstützung zu leisten und Hilfsgüter bereitzustellen, um der Bevölkerung einen gewissen Selbstversorgungsgrad zu ermöglichen.

Auf Ersuchen des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung (ICM) unternahm das IKRK eine bis zur Ablösung durch die staatlichen Einrichtungen begrenzte Aktion zugunsten der in ihr Land zurückgekehrten salvadorianischen Flüchtlinge (diese umfasst medizinische Hilfe und die Abgabe einer Mahlzeit bei der Ankunft sowie die Nahrungsmittelversorgung für die ersten Tage).

Schliesslich erhielten alle Insassen der besuchten Strafanstalten regelmässig Nahrungsmittel- und Sachhilfe (Putzmittel, Kleidung, Hygiene- und Freizeitartikel).

Insgesamt belief sich die Hilfeleistung des IKRK in El Salvador auf 6 329 000 Schweizer Franken.

Medizinische Hilfe

Das IKRK setzte die medizinische Versorgung hauptsächlich in den Gebieten fort, in denen die staatlichen Dienste wegen des Konflikts nicht eingreifen konnten. Zwei Ärzteteams, die jeweils einen Arzt und drei Krankenschwestern des IKRK sowie einheimische Mitarbeiter umfassten, begaben sich soweit wie möglich regelmässig in die Departements Cabanas, Chalatenango, Cuscatlán, La Libertad, La Paz, La Unión, Morazán, San Miguel, San Salvador, San Vicente, Santa Ana und Usulután. In den ärztlichen und zahnärztlichen Sprechstunden betreuten sie über 43 000 Personen. Ausserdem verlegten sie Verwundete oder Schwerkranke (109 Zivilisten und 39 Kämpfer), die vor Ort nicht entsprechend behandelt werden konnten, in die nächstgelegenen Krankenhäuser.

Am 26. April erlaubte die Regierung die Evakuierung von dreizehn Verwundeten der salvadorianischen Opposition unter den Auspizien des IKRK in ein Drittland.

Im Bereich der Präventivmedizin kontrollierten die IKRK-Ärzteteams regelmässig den Ernährungszustand kleiner Kinder (zwischen einem und fünf Jahren) und prüften systematisch alle Faktoren im Zusammenhang mit der Mangelernährung. Ausserdem bemühte sich die Ernährungsspezialistin des IKRK bei den Sprechstunden in den Dörfern, Gruppen von Müttern Grundkenntnisse der Ernährung und Hygiene zu vermitteln.

Zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse der Zivilbevölkerung führte das IKRK seine Programme für den Ausbau von Brunnen, Abwasserkanalisationen und Latrinenbau weiter. Es veranstaltete regelmässig Vorträge, um die grundlegenden Prinzipien der Hygiene zu verbreiten.

Ebenfalls im Rahmen der Krankheitsverhütung beteiligte sich das IKRK an einer Impfkampagne (Röteln, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Kinderlähmung), die vom salvadorianischen Gesundheitsministerium und der UNICEF durchgeführt wurde. Das IKRK wurde um Mitarbeit bei der Verwirklichung dieses Programms in den Konfliktgebieten gebeten, wo es im Zuge der Bekämpfung des Neugeborenen-tetanus Kinder sowie Frauen im gebärfähigen Alter impfte, d.h. insgesamt 6352 Personen.

Je nach festgestelltem Bedarf verteilte das IKRK weiterhin Arzneimittel und medizinische Hilfsgüter an Krankenhäuser, Gesundheitszentren, Schulen und an die besuchten Strafanstalten. Die dem Justizministerium unterstellten Haftstätten wurden ebenfalls mit Medikamenten versorgt. Ferner überwachten die IKRK-Ärzte die kranken Häftlinge.

Um den grundlegenden Bedürfnissen der Bevölkerung zwischen den Delegiertenbesuchen Rechnung zu tragen und in Anbetracht der Schwierigkeiten, sich Zugang zum nördlichen Morazán zu verschaffen (Hochwasser des Río Torolla, militärische Operationen), legte das IKRK in Perquin ein Lager mit einem begrenzten Arzneimittelvorrat an, das von eigens von den Delegierten ausgesuchten und ausgebildeten Verantwortlichen verwaltet wird.

Verbreitung

Mit der Unterstützung des Salvadorianischen Roten Kreuzes setzte das IKRK seine Bemühungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts, hauptsächlich unter den Streit- und Sicherheitskräften des Landes, fort. Zu diesem Zweck hielten IKRK-Vertreter Vorträge mit anschliessender Aussprache über die wichtigsten Vorschriften des humanitären Völkerrechts sowie über die Aktion des Roten Kreuzes und die Grundsätze, die sie leiten. Im Berichtsjahr nahmen rund 24 000 Mitglieder der Streitkräfte (Offiziere, Soldaten, Rekruten), d.h. die Hälfte der salvadorianischen Armee, an 92 Vorträgen teil.

1986 wurden fünf Kurse über humanitäres Völkerrecht für 447 Jurastudenten und Rechtsanwälte der Universitäten San Salvador und San Miguel durchgeführt. Weitere Veranstaltungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts richteten sich an Mitglieder der Nationalen Gesellschaft und der Kirche, Studenten, besuchte Häftlinge und Gefängniswärter sowie verschiedene Organisationen.

In einer Verbreitungskampagne auf einem Fernsehsender und sieben Rundfunkstationen stellte sich das IKRK überdies der breiten Öffentlichkeit vor.

NICARAGUA

Wie schon früher galt die Tätigkeit des IKRK dem Schutz und der Unterstützung verhafteter Personen und der Zivil-



bevölkerung in den Gebieten, in denen sich Regierungskräfte und konterrevolutionäre Organisationen gegenüberstanden. Im Berichtsjahr nahm die Nahrungsmittel- und medizinische Hilfe für die Zivilbevölkerung bedeutend zu, weshalb das IKRK seinen Personalbestand in Nicaragua ausbaute und zwei Unterdelegationen in Puerto Cabezas und Bluefields an der Atlantikküste des Landes eröffnete.

Der Generaldelegierte a.i. für Lateinamerika reiste im März/April und August nach Nicaragua. Dabei hatte er Gelegenheit, mit der Delegation und den Behörden des Landes eine Bestandsaufnahme der Tätigkeit des IKRK vorzunehmen.

Um die unabdingbaren Sicherheitsgarantien für die Fortsetzung seiner Tätigkeit in den Konfliktgebieten zu erhalten, hielt das IKRK die Kontakte zu den Vertretern der konterrevolutionären Organisationen aufrecht und erinnerte diese an ihre humanitäre Verantwortung gegenüber der Zivilbevölkerung und den von ihnen festgehaltenen Personen.

Schutz

Das IKRK brachte im Berichtsjahr weiterhin den von den nicaraguanischen Behörden inhaftierten Personen Schutz, d.h. den beim Sturz des früheren Regimes gefangengenommenen Mitgliedern der ehemaligen Nationalgarde und den Zivilisten, die mit dem alten Regime kollaboriert hatten,

sowie den später wegen konterrevolutionärer Betätigung oder Gefährdung der Staatssicherheit verhafteten Personen. Im Berichtsjahr nahmen die IKRK-Delegierten regelmässige Besuche in 14 dem staatlichen Strafvollzug (SPN) unterstellten Haftstätten sowie in zwei Krankenhäusern vor. In Managua suchten sie insbesondere die beiden Gefängnisse auf, in denen sich der grösste Teil der vom IKRK geschützten Häftlinge befand. «Tipitapa» wurde im April und August und «Zona Franca» im Februar, Juni und Oktober, jeweils während einer Zeitspanne von drei Wochen, besucht.

Überdies erfolgten mehrere Besuche in sechs Provinzgefängnissen (in Bluefields, Chinandega, Esteli, Granada, Juigalpa und Matagalpa) und sechs geschlossenen, vom SPN verwalteten Landwirtschaftsbetrieben («granjas»), in denen die Häftlinge grössere Freiheit geniessen. Die Schutztätigkeit des IKRK erstreckte sich insgesamt auf über 4000 Häftlinge.

Wie schon in den Vorjahren gelang es dem IKRK trotz seiner Vorstösse nicht, Zugang zu den Personen zu erhalten, die in den dem staatlichen Sicherheitsdienst unterstellten Haftstätten festgehalten werden. Es handelt sich dabei grösstenteils um Häftlinge in Untersuchungshaft. Was die in diesen Haftstätten festgehaltenen und verurteilten Personen betrifft, hatte das IKRK bis Ende 1986 noch keine definitive Antwort der Behörden auf seine Vorschläge vom November 1985 erhalten (regelmässige Besuche der Delegierten, Einrichtung eines Notifizierungssystems und Austausch von Familienbotschaften).

Suchdienst

Im Rahmen seiner Schutztätigkeit registrierte der Suchdienst in Managua weiterhin die neuen Häftlinge und bearbeitete die Angaben über die besuchten Personen. Er übernahm auch den Austausch von Botschaften zwischen Häftlingen und ihren Familien. So konnten im Berichtsjahr 9002 Botschaften weitergeleitet werden.

Der Austausch von Familienbotschaften zwischen nicaraguanischen Flüchtlingen in Honduras — in der Mehrzahl Miskitos — und ihren in Nicaragua zurückgebliebenen Angehörigen (Vermittlung von 2393 Nachrichten) sowie zwischen getrennten Familien innerhalb Nicaraguas (Vermittlung von 2978 Nachrichten) bildete eine weitere wichtige Aufgabe des Suchdienstes.

Schliesslich bearbeiteten die Suchdienste in Nicaragua und Honduras 435 neue Suchanträge nach Vermissten oder mutmasslich verhafteten Personen. In 107 Fällen konnte der Verbleib der Gesuchten geklärt werden.

Hilfe

HÄFTLINGE. — Als Ergänzung zu seiner Schutztätigkeit verteilte das IKRK jeden Monat Nahrungsmittelpakete, Toiletten- und Freizeitartikel an alle besuchten Häftlinge. Auch bedürftige Angehörige von Gefangenen erhielten Nahrungsmittelhilfe. Ausserdem übernahm das IKRK die Reise-

kosten für besonders arme Familien, die in der Hauptstadt festgehaltene Angehörige besuchen wollten. Durchschnittlich wurden monatlich 8425 Häftlinge (einschliesslich solche des gemeinen Rechts) und 1600 Familien unterstützt. Die Kosten für diese Hilfe beliefen sich auf etwa 2 517 000 Schweizer Franken.

ZIVILBEVÖLKERUNG. — In enger Zusammenarbeit mit dem Nicaraguanischen Roten Kreuz intensivierte das IKRK das im September 1983 angelaufene Nothilfeprogramm für die durch die Ereignisse betroffene Zivilbevölkerung, d.h. die vorübergehend Vertriebenen, vertriebene und umgesiedelte Personen (Starthilfe) und Ortsansässige, deren Besitz zerstört wurde oder die durch den Konflikt völlig von der Aussenwelt abgeschnitten waren.

Das Programm wurde hauptsächlich in drei verschiedenen Regionen durchgeführt: Im Norden des Landes (Provinzen Esteli, Jinotega, Madriz, Matagalpa, Nueva Segovia und Río Blanco), im Zentrum (Provinzen Boaco und Chontales) und an der Atlantikküste (Provinzen Nord- und Südzelaya, insbesondere entlang des Río Coco, der Laguna de Perlas, Bluefields und des Río Kukra).

Im Gebiet der Atlantikküste erfolgte der Situation entsprechend eine gelegentliche Hilfe für bestimmte bedürftige Personengruppen. Monatlich wurden Lebensmittel, Seife, Haushaltgegenstände und Küchengerät an etwa 4450 Personen verteilt. Angesichts der Zunahme des Bedarfs und folglich des Anstiegs der Hilfstätigkeit richtete das IKRK in Puerto Cabezas ab Mai und in Bluefields ab November ein ständiges Büro ein.

Da das IKRK im Februar wichtige und dringende Bedürfnisse bei den vor kurzem aus Honduras in ihre Heimatdörfer am Ufer des Río Coco zurückgekehrten Miskitos festgestellt hatte, führte es ein Hilfsprogramm durch (Lebensmittelrationen, Küchengerät, Kleidung und dringend benötigtes Werkzeug), das im Berichtsjahr etwa 19 Gemeinschaften zugute kam.

Die Hilfe für die Zivilbevölkerung belief sich insgesamt auf etwa 968 Tonnen Hilfsgüter (Nahrungsmittel und andere Güter), was einem Betrag von 1 819 000 Schweizer Franken entspricht. Monatlich erhielten 10 100 Vertriebene oder sonstwie vom Konflikt betroffene Personen Zuwendungen.

Ausserdem gewährte das IKRK dem Nicaraguanischen Roten Kreuz Hilfe in Höhe von 455 000 Franken (Fahrzeuge, Funkmaterial und verschiedene Ausrüstungsgüter).

Medizinische Hilfe

HÄFTLINGE. — In Nicaragua leistete das IKRK vor allem Häftlingen medizinische Hilfe. Ein Arzt und drei Krankenschwestern hielten für die erkrankten Insassen der besuchten Gefängnisse Sprechstunde. Die Krankenreviere der Gefängnisse und «granjas» wurden mit medizinischen Hilfsgütern und den wichtigsten Arzneimitteln beliefert. Ausserdem setzte das IKRK sein ophtalmologisches Programm zur Beschaffung von Brillen für die Häftlinge fort, die solche benötigten. Diese Hilfe erreichte einen Wert von etwa 24 000 Schweizer Franken.

ZIVILBEVÖLKERUNG. — Im Berichtsjahr verstärkte das IKRK-Ärzteteam seine Anwesenheit in den Konfliktgebieten (insbesondere an der Atlantikküste und in den Bergen im Zentrum und Nordwesten) und kontrollierte den Ernährungs- und Gesundheitszustand der unterstützungsbedürftigen Bevölkerung. Ab Ende Oktober wurden zwei Krankenschwestern ständig in Puerto Cabezas und Bluefields stationiert.

Bei den Verteilungen im Zuge der Hilfsaktion begab sich ebenfalls eine Krankenschwester an Ort und Stelle, um Sprechstunde abzuhalten und die infolge des Konflikts für den staatlichen Gesundheitsdienst schwer zu erreichenden Personen gegen verschiedene Krankheiten zu impfen (Röteln, Diphtherie, Tetanos, Tuberkulose und Kinderlähmung).

Im Rahmen dieser Aktion erteilte das IKRK Kurse für medizinische Pflege und gab Apothekensortimente mit einfachen Arzneimitteln und Verbandmaterial an die Verantwortlichen für die Gesundheit in den Dörfern ab.

Das IKRK besuchte im Berichtsjahr Zivilkrankenhäuser und Ambulanzstationen des Gesundheitsministeriums und Zweigstellen des Nicaraguanischen Roten Kreuzes, die sich in den von den Ereignissen betroffenen Gebieten befanden oder mit einem starken Zustrom von Verwundeten oder Vertriebenen konfrontiert waren. Es gewährte ihnen regelmässig Hilfe in Form von Arzneimitteln und medizinischem Material in Höhe von etwa 200 000 Schweizer Franken.

KRIEGSINVALIDE. — Im Rahmen eines im Jahr 1984 abgeschlossenen Abkommens zwischen dem IKRK und dem nicaraguanischen Gesundheitsministerium, das die Entwicklung eines orthopädischen Programms für Kriegsversehrte vorsieht (Produktionssteigerung von Prothesen und Personalausbildung), setzten fünf Fachleute des IKRK ihre Tätigkeit im Rehabilitationszentrum des Aldo-Chavarria-Krankenhauses in Managua fort. 18 Praktikanten nahmen vom Mai bis November am ersten Teil des vom IKRK organisierten Ausbildungskurses teil. Die neue, vom IKRK gebaute und eingerichtete Werkstatt nahm ihren Betrieb auf und stellte 74 Prothesen und 264 Orthesen her. Im Berichtsjahr konnten 338 Patienten versorgt werden.

Verbreitung

Im Dezember 1985 war für das Personal in den Gefängnissen des SPN ein Vortragsprogramm über humanitäres Völkerrecht, die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und die Tätigkeiten des IKRK angelaufen, das im Berichtsjahr weitergeführt wurde. Insgesamt wurden Vorträge vor etwa 240 Personen gehalten. Gleichzeitig wurden mit dem Verbreitungsprogramm bei den in den Konfliktzonen gelegenen Zweigstellen des Nicaraguanischen Roten Kreuzes im Lauf des Jahres etwa 880 freiwillige Helfer angesprochen.

Mit Genehmigung des Innenministeriums begann im Oktober ein neues Verbreitungsprogramm auf nationaler Ebene, um den Beamten dieses Ministeriums das humanitäre

Völkerrecht und das Rote Kreuz vorzustellen. Dabei wurden Vorträge vor 415 Personen — in der Mehrheit Offiziere — gehalten.

Schliesslich unterhielt das IKRK weiterhin Kontakte zum Verteidigungsministerium, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften zu fördern.

GUATEMALA

Der Generaldelegierte a.i. für Lateinamerika hielt sich vom 19. bis 24. März in Guatemala auf. Er hatte die Aufgabe, der neuen Regierung die Hilfe des IKRK anzutragen, die einerseits den Schutz der Sicherheitshäftlinge und andererseits die Verbreitung des humanitären Völkerrechts, insbesondere bei den Streitkräften, umfasst. Der Vertreter des IKRK sprach mit dem Staatschef, Präsident Vinicio Cerezo Arevalo, Aussenminister Mario Quinonez Amezcua und dem Präsidenten des Guatemaltekischen Roten Kreuzes, Toriello. Bei diesen Unterredungen wurde ebenfalls die Frage der Ratifizierung der Zusatzprotokolle der Genfer Abkommen erörtert.

Trotz der positiven Reaktion des Präsidenten auf die vom IKRK vorgeschlagene Zusammenarbeit hatte dieses bis Ende 1986 noch keine formelle Antwort auf sein Dienstangebot erhalten. Somit konnte das IKRK seine Tätigkeit in diesem Lande nicht aufnehmen.

HONDURAS

Das IKRK betreute Honduras weiterhin über seine Regionaldelegation Costa Rica. Die zahlreichen von San José aus unternommenen Reisen dienten dazu, ständigen Kontakt zu den Behörden und dem Roten Kreuz des Landes zu unterhalten.

Als die honduranische Armee im März 1986 sieben nicaraguanische Soldaten gefangen nahm, bot das IKRK den honduranischen Behörden seine Dienste an und ersuchte um Zugang zu den Gefangenen. Diese wurden am 11. April freigelassen und dann in Anwesenheit des Regionaldelegierten des IKRK dem Botschafter Nicaraguas in Honduras übergeben.

Suchdienst

Mit Unterstützung des Honduranischen Roten Kreuzes stellte das IKRK weiterhin den Austausch von Familienbotschaften zwischen nicaraguanischen Flüchtlingen in Honduras und ihren in Nicaragua zurückgebliebenen Angehörigen sicher. In den Flüchtlingslagern wurden regelmässig Botschaften verteilt und entgegengenommen (*Zahlenangaben dazu im Kapitel «Nicaragua»*). Die Tätigkeit des Suchdienstes kam in einer geringeren Masse auch den salvadorianischen Flüchtlingen in Honduras zugute.

Unterstützung der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK übergab dem Honduranischen Roten Kreuz eine Funkausrüstung und einen Bus, um die Einsatzfähigkeit der an der Grenze zu Nicaragua gelegenen Zweigstellen dieser Nationalen Gesellschaft zu steigern. Ausserdem wurden 50 Tonnen Milchpulver zugunsten eines Hilfsprogramms für unterernährte Kinder sowie 40 Zelte verteilt. Die Hilfe des IKRK an das Honduranische Rote Kreuz belief sich insgesamt auf 237 600 Schweizer Franken.

Verbreitung

Zur weiteren Verbreitung des humanitären Völkerrechts unter den Streitkräften organisierte das IKRK 1986 den zweiten Teil des Kurses über humanitäres Völkerrecht und Kriegsrecht, der im November des Vorjahres begonnen hatte. Der Delegierte bei den Streitkräften und der Regionaldelegierte hielten dieses Seminar mit sechszwanzig höheren honduranischen Offizieren ab. In Anbetracht des gezeigten Interesses bestätigte die Kommandantenschule des Generalstabs ihre Zustimmung, das humanitäre Völkerrecht und Kriegsrecht ab 1987 in ihren Ausbildungsplan aufzunehmen.

Angesichts der Einführung eines für die Zweigstellen des Honduranischen Roten Kreuzes bestimmten Verbreitungsprogramms veranstaltete das IKRK überdies für rund 60 Mitglieder dieser Nationalen Gesellschaft einen Ausbildungskurs über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Grundsätze des Roten Kreuzes.

ANDERE LÄNDER

— Die Regionaldelegation des IKRK in **Costa Rica** hielt die Verbindung zu den Behörden und den Nationalen Gesellschaften der von San José aus betreuten Länder aufrecht und gewährte auch den Delegationen in Managua und San Salvador logistische Hilfe.

In Costa Rica selbst unterstützte das IKRK weiterhin die Nationale Gesellschaft, hauptsächlich bei ihrer Tätigkeit (Suchdienst, Verbreitung) in den Grenzgebieten zu Nicaragua. Im Zuge dieses Programms half das IKRK der Nationalen Gesellschaft auch bei der Organisation von Vorträgen über humanitäres Völkerrecht und die Grundsätze des Roten Kreuzes für die Zweigstellen dieser Nationalen Gesellschaft.

— Auf Einladung des Kubanischen Roten Kreuzes reiste ein IKRK-Fachmann für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts Ende April nach **Kuba**, um mit der Nationalen Gesellschaft die Durchführung eines Verbreitungsprogramms bei den verschiedenen Stellen mit besonderer Verantwortung in diesem Bereich (Streitkräfte, Aussen-, Innen- und Gesundheitsministerium) zu erörtern.

Auf Gesuch des Kubanischen Roten Kreuzes begab sich der in San José stationierte Regionaldelegierte am 30. September nach Kuba, um an der kubanischen Küste gestrandete, in das Lager Punta Maisi (im Osten der Insel) gebrachte haitische Staatsangehörige zu besuchen und mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft des Landes die Möglichkeit ihrer Heimschaffung zu diskutieren. Die Repatriierung der 488 haitischen Staatsbürger fand am 14. Oktober unter den Auspizien des IKRK in enger Zusammenarbeit mit den Rotkreuzgesellschaften Kubas und Haitis statt.

— Die in San José stationierten Regionaldelegierten führten im Berichtsjahr mehrere Missionen nach **Haiti** durch. Die erste erfolgte am 28. Januar, um die Erlaubnis der Behörden zum Besuch der Personen einzuholen, die bei den seit den letzten Monaten des Jahres 1985 im Lande herrschenden Wirren festgenommen worden waren. Die Delegierten begaben sich in verschiedene Orte im Norden und Süden des Landes, um Informationen zu diesem Thema zusammenzutragen, sowie in die Landesstrafanstalt Port-au-Prince. (Nach dem Regierungswechsel anfangs Februar waren die aufgrund der Ereignisse inhaftierten Personen, laut Aussagen der neuen Behörden, alle freigelassen worden.) Während dieser Mission hielten die Delegierten des IKRK engen Kontakt zum Haitischen Roten Kreuz in Port-au-Prince und in der Provinz und erinnerten daran, dass die mit dem Rotkreuzzeichen gekennzeichneten Personen, Transportmittel und Einrichtungen respektiert werden müssen.

Eine zweite und dritte Mission fanden im April und August statt, hauptsächlich, um die Verbindung zu der Nationalen Gesellschaft und den neuen Behörden aufrechtzuerhalten. Im Laufe einer Unterredung mit dem Aussenminister wurden insbesondere die Frage eines etwaigen Beitritts Haitis zu den Zusatzprotokollen sowie die Verwirklichung eines Programms zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes besprochen.

— Im Juli/August und November erfolgte je eine Mission nach **Mexiko**. Ziel war die Fortsetzung der Gespräche mit den Behörden und dem Mexikanischen Roten Kreuz, insbesondere was das humanitäre Völkerrecht (Beitrittsverfahren zum Zusatzprotokoll II und Verbreitungsprogramme) angeht. Bei der zweiten Mission nahm das IKRK an der Jahresversammlung des Mexikanischen Roten Kreuzes in Gualajajara teil.

— Zwecks Aufnahme einer Verbreitungsaktion in der **Dominikanischen Republik** reiste der Regionaldelegierte im April in dieses Land, wo er Kontakt mit dem Stellvertretenden Verteidigungsminister, Vertretern des Aussenministeriums, der Armee und Polizei sowie mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft aufnahm. Er hielt ebenfalls verschiedene Vorträge über humanitäres Völkerrecht und die Tätigkeiten des Roten Kreuzes, an denen rund dreissig Animateure des Erziehungsministeriums, etwa vierzig höhere Offiziere der Streitkräfte sowie Rotkreuzhelfer aus der Provinz teilnahmen. Im August waren zwei Delegierte an einem dreitägigen Seminar über humanitäres Völkerrecht für etwa fünfzig Studenten und Lehrkräfte der Juristischen Fakultät und der

Diplomatenschule der Katholischen Universität von Santo Domingo beteiligt.

Bei diesen beiden Missionen wurde die Frage des Beitritts der Dominikanischen Republik zu den Zusatzprotokollen mit den Behörden der neuen Regierung besprochen.

— Im Zuge der Bemühungen um die Förderung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts fanden ebenfalls Missionen nach **Belize** (im Februar) und nach **Panama** (im Juni) statt.

Südamerika

CHILE

Das IKRK behielt 1986 seine fünfköpfige Delegation in Santiago, zu der auch ein Arzt gehörte, bei. Sie widmete sich hauptsächlich dem Schutz der Sicherheitshäftlinge. Das Hilfsprogramm für Häftlinge und ihre Familien wurde ebenfalls fortgesetzt. In seinen Gesprächen mit den chilenischen Behörden erörterte das IKRK auch die Ratifizierung der Zusatzprotokolle — Chile ist noch nicht Vertragspartei — und regte zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts an, besonders bei den Streitkräften. Diese Themenkreise wurden vor allem auch am 12. Mai bei der Unterredung des Delegationsleiters mit dem Juntamitglied Admiral José Toribio Merino Castro eingehend erläutert.

Schutz

Das IKRK besuchte nach seinen gewohnten Kriterien weiterhin die aus Sicherheitsgründen festgenommenen und inhaftierten Personen. Vom 10. Januar bis 25. März fand eine vollständige Besuchsreihe in allen dem Justizministerium unterstehenden Haftstätten im ganzen Land statt. So wurden 296 Personen in 34 Haftstätten zwischen Antofagasta und Coyhaique von drei Delegierten, darunter ein Arzt, besucht. Diese führten anschliessend je nach Bedarf weitere Besuche bis Ende des Jahres durch.

Die vom 10. Januar bis 31. August erfolgte Tätigkeit wurde in einem Bericht zusammengefasst, der den zuständigen Behörden Ende des Jahres übergeben wurde. Bei dieser Gelegenheit sprach der Delegationsleiter des IKRK mit Aussenminister del Valle Allende, Justizminister Rosende Subiadre, mit dem Verteidigungsminister, Vize-Admiral Carvajal Prado (am 8. Januar 1987), sowie mit den Verantwortlichen der Sicherheits- und Polizeikorps.

In den Unterredungen mit den chilenischen Behörden im Laufe des Berichtsjahres setzte das IKRK seine Verhandlungen fort, um seine Schutztätigkeit auszudehnen und systematisch Zugang zu den dem Sicherheitskorps unterstehenden

Haftstätten zu erhalten. Die schon 1985 aufgeworfene Frage wurde im Laufe des Berichtsjahres mehrmals diskutiert, und schliesslich konnte das Besuchsverfahren festgelegt werden. So erhielt das IKRK am 17. Oktober die Erlaubnis, die von der «Central Nacional de Informaciones» (CNI) inhaftierten Personen zu besuchen, und zwar fünf Tage nach ihrer Festnahme, aber auf jeden Fall vor ihrer Übergabe an den Richter. Im Zuge dieser Vereinbarung besuchten die Delegierten von diesem Datum an bis Ende des Jahres 40 von der CNI festgenommene und inhaftierte Personen. Überdies erhielten die Delegierten des IKRK vom 8. Oktober an die Genehmigung, die wegen Verletzung des Gesetzes über die Staatssicherheit in den Polizeiposten der «Carabineros» inhaftierten Personen zu besuchen. Zwischen diesem Datum und dem Jahresende besuchten sie 12 Verwaltungshäftlinge in vier Kommissariaten dieses Polizeikorps. Schliesslich liess die «Policía de Investigaciones», die ebenfalls Personen aus Sicherheitsgründen nach der Festnahme provisorisch inhaftiert, das IKRK wissen, dass sie ihm vom 7. November an eine ähnliche Erlaubnis erteile; bis Ende des Jahres besuchten die Delegierten in Valparaiso drei Internierte in einem Kommissariat dieses Polizeikorps.

Bei Jahresende erwähnte das IKRK vor den chilenischen Behörden, dass eine letzte Häftlingsgruppe seinen Schutz noch nicht beanspruchen könne, d.h. die Häftlinge, die während der Dauer der Untersuchung ihres Falles nach ihrer Einvernahme auf Anordnung des Untersuchungsrichters in Einzelhaft verbleiben. Das IKRK ersuchte folglich um die Aufhebung dieser Einschränkung seiner Schutztätigkeit.

Im Rahmen der Schutztätigkeit übermittelten die Delegierten des IKRK den Angehörigen Nachrichten von den besuchten Häftlingen.

Hilfe

Das IKRK setzte seine medizinischen Hilfsprogramme für Gefangene fort und finanzierte den Kauf von besonderen Arzneimitteln, die sie brauchten. Überdies wurden zwei neue Programme eingeführt, das eine für Augenkontrollen und die Beschaffung von Brillen, das andere für Zahnpflege. Die zusätzliche Nahrungsmittelhilfe für die besuchten Häftlinge wurde ebenfalls fortgesetzt, in deren Rahmen monatlich Milch, Käse und Pflanzenfett verteilt wurden. Toilettenartikel, Putzmittel, Freizeitartikel, Matratzen und Kleidungsstücke wurden ebenfalls gelegentlich abgegeben, und besonders bedürftige Häftlinge erhielten einen kleinen Notgroschen.

Das Nahrungsmittelhilfsprogramm für Angehörige von Inhaftierten lief weiter und kam 1986 durchschnittlich rund 360 Familien im Monat zugute. Das IKRK übernahm ausserdem in verschiedenen Fällen die Reisekosten von Angehörigen, die ihre inhaftierten Verwandten besuchen wollten oder finanzierte diesen nach ihrer Freilassung die Heimreise.

Diese Hilfsprogramme hatten einen Gesamtwert von 838 950 Schweizer Franken.

KOLUMBIEN

Schutz

Das IKRK setzte seine Besuche der dem Justizministerium unterstellten Haftstätten fort. Es besuchte vorzugsweise die Anstalten mit einem hohen Anteil an Sicherheitsgefangenen. Der in Bogotá stationierte Delegierte suchte so drei Haftstätten auf, von denen sich zwei in Bogotá und eine in Medellín befanden. Bei diesen Besuchen konnte er gemäss den gewöhnlichen Kriterien des IKRK mit 56 Sicherheitshäftlingen sprechen, von denen 45 erstmals besucht wurden.

Im März wurde der Delegierte anlässlich der Übergabe der Berichte über die im Vorjahr erfolgten Besuche vom Verteidigungsminister, General Miguel Vega Uribe, empfangen. Überdies wurden im Berichtsjahr regelmässig Kontakte zum Generaldirektor der Gefängnisse unterhalten, um die Schutztätigkeit des IKRK in Kolumbien zu besprechen.

Verbreitung

Das IKRK unterstützte das Kolumbianische Rote Kreuz weiterhin bei der Verwirklichung eines Programmes zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts, das sich an die Mitglieder der Nationalen Gesellschaft (Ausbildung von freiwilligen Verbreitern in den meisten Zweigstellen) und andere Kreise, darunter auch die Streitkräfte, richtete. Zu diesem Zweck wurden verschiedene lokale Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft wie Cali, Medellín, Ibagué, Bucaramanga und Pereira sowohl von dem in Bogotá stationierten Delegierten als auch von Fachleuten für Recht und Verbreitung aus Genf besucht. Bei diesen Besuchen wurden Vorträge über humanitäres Völkerrecht vor verschiedenen Zuhörern wie Leitern und freiwilligen Helfern der Nationalen Gesellschaft, Professoren und Studenten des Rechts, Offizieren und Unteroffizieren der Streitkräfte sowie Journalisten gehalten. Die Delegierten des IKRK nahmen ebenfalls an den vom Kolumbianischen Roten Kreuz organisierten Seminaren in Bogotá teil, von denen eines im März vor 60 Journalisten und das andere im Mai vor Dekanen, Professoren und Studenten der Juristischen Fakultät der Universität stattfand.

PARAGUAY

Die Regionaldelegierte von Buenos Aires führte drei Besuchsreihen bei Sicherheitshäftlingen in Paraguay durch, wovon die erste in Begleitung eines zu diesem Zweck aus Genf gekommenen Arztdelegierten stattfand. Vom 13. bis 25. April besuchten die Delegierten insgesamt sechs Häftlinge in drei Haftstätten in Asunción, nämlich «Penitenciara de Tacumbú», die dem Justizministerium untersteht, «Guardia de seguridad de Tacumbú» und das «Departamento de Asuntos técnicos», die beide vom Innenministerium abhän-

gen. Die Delegierten begaben sich auch nach Ciudad Presidente Stroessner im Departement Alto Paraná, um die erstmals 1985 aufgesuchte «Delegación de Gobierno» zu besuchen, aber kein Häftling der vom IKRK geschützten Kategorien befand sich dort.

Bei ihrem Aufenthalt in Asunción Ende Mai aus Anlass der 4. Tagung der Präsidenten der Nationalen Gesellschaften für die Unterregion II (siehe Kapitel «Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung») besuchte die Regionaldelegierte erneut die «Guardia de seguridad de Tacumbú». Sie sprach mit fünf Häftlingen, von denen drei Neuzugänge waren.

Schliesslich besuchte die Regionaldelegierte vom 2. bis 6. Dezember drei bereits im April aufgesuchte Haftstätten in Asunción sowie das vom Justizministerium abhängende Frauengefängnis «Buen Pastor». Dabei sprach sie mit insgesamt zehn Sicherheitsgefangenen. Alle Besuche erfolgten nach den gewohnten Kriterien des IKRK.

Wie in den Vorjahren legte das IKRK der Regierung erneut nahe, einen seiner Schützlinge, der seit mehr als zwanzig Jahren inhaftiert ist, in Anbetracht seines Gesundheitszustands zu begnadigen. Diese Empfehlung ist bis Ende des Jahres immer noch nicht befolgt worden.

Bei ihren Missionen in Paraguay führte die IKRK-Delegierte mehrere Unterredungen mit den Vertretern der Behörden, vor allem mit Innenminister Dr. S. Montanaro und Justiz- und Arbeitsminister Dr. J. Jacquet. Bei diesen Gesprächen kamen nicht nur die Probleme im Zusammenhang mit der Inhaftierung der aus Sicherheitsgründen festgenommenen Personen, sondern auch allgemeinere Fragen zur Sprache, wie die Ratifizierung der Zusatzprotokolle und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Im August wurde ein Vortrag über humanitäres Völkerrecht für die Mitglieder der Streitkräfte Paraguays in Anwesenheit des militärischen Rechtsberaters Präsident Stroessners gehalten.

Überdies ermöglichten die Kontakte mit dem Präsidenten und den Hauptverantwortlichen des Paraguayschen Roten Kreuzes die Ausarbeitung von Grundlagen für ein Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Zu diesem Thema wurden einige Vorträge vor Freiwilligen der Nationalen Gesellschaft gehalten.

PERU

Seit 1984 ist das IKRK ständig in Peru vertreten. Das Schwergewicht seiner Aktion liegt auf dem Schutz von Sicherheitshäftlingen. Im Berichtsjahr erfuhr diese Tätigkeit eine starke Ausweitung. Nach einer Unterredung mit dem gemeinsamen Kommando der gesamten Streitkräfte am 12. März 1986 erhielt das IKRK die Erlaubnis, seine Besuche auf die dem Justiz- und dem Innenministerium unterstehenden Haftstätten in den Regionen, über die der Notstand verhängt worden war, auszudehnen. (Das IKRK hatte seit 1983 wiederholt Vorstösse in dieser Hinsicht unternommen

und im November 1985 prinzipiell die Genehmigung dazu von Präsident Garcia Pérez erhalten).

So bekamen die Delegierten des IKRK ab 1. April Zugang zu den Gefängnissen und Polizeiposten in Ayacucho und dem angrenzenden Gebiet und konnten die Bedürfnisse der von den Ereignissen betroffenen Zivilbevölkerung erstmals erfassen. Ab Juli wurde eine Unterdelegation des IKRK in Ayacucho stationiert, um die Organisation der Reisen zu erleichtern und eine ständige Vertretung des IKRK in dieser Region zu gewährleisten.

Überdies konnte das IKRK ab Ende Januar seine regelmässigen Besuche in den Polizeiposten wiederaufnehmen, die der «Policía de Investigaciones del Perú» (PIP) unterstehen. Diese Besuche wurden während des ganzen Jahres fortgesetzt.

Des Weiteren führte das IKRK seine Hilfsprogramme für die Häftlinge sowie das Nahrungsmittelhilfsprogramm für rund 600 Kinder in Ayacucho weiter, deren Familien von den Ereignissen betroffen worden waren.

Was die Verbreitung des humanitären Völkerrechts angeht, erfolgten mehrere Unterredungen mit dem gemeinsamen Kommando der Streitkräfte und dem Präsidenten des «Comando político militar» der Region Ayacucho. Dabei wurde die Aufstellung eines Verbreitungsprogrammes für verschiedene Kreise, darunter auch die Streitkräfte, vorgeschlagen. Im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit dem Peruanischen Roten Kreuz nahm das IKRK an einem von der lokalen Zweigstelle Ayacucho organisierten Seminar vom 13. bis 16. November teil, das für deren Mitglieder bestimmt war und die Ausbildung des Personals für die Hilfstätigkeit im Katastrophenfall zum Gegenstand hatte. Ein ganzer Tag wurde der Verbreitung des humanitären Völkerrechts gewidmet, an dem der Delegierte des IKRK die Tätigkeiten und Rechtsgrundlagen der Institution vorstellte.

Schutz

Unter Berufung auf die Ende 1982 von der peruanischen Regierung erteilte Genehmigung bemühte sich das IKRK in seinen Tätigkeiten weiterhin mit regelmässigen Besuchen allen aufgrund des Gesetzesdekrets 046 (Antiterroristengesetz) Inhaftierten im ganzen Lande Schutz zu bringen.

Während des ganzen Berichtsjahres stattete das IKRK in Lima und in der Provinz — ab 1. April ebenfalls in den Notstandsgebieten — den Sicherheitsgefangenen in den 53 dem Justizministerium unterstehenden Gefängnissen und einem Krankenhaus regelmässig Besuche ab. Ein Arztdelegierter war regelmässig bei diesen Besuchen zugegen.

Im Juni trugen sich äusserst schwere und tragische Ereignisse in drei Haftanstalten in Lima (Lurigancho, El Frontón und Callao) zu. Infolge einer Geiselnahme kamen sehr viele Gefangene beim anschliessenden Eingriff der Ordnungskräfte ums Leben, d.h. 124 im Gefängnis Lurigancho, zwei weibliche Häftlinge im Frauengefängnis Callao und über 100 Häftlinge in Frontón. Das IKRK unternahm unverzüglich Vorstösse auf höchster Ebene. Es ersuchte vor allem um Zugang zu diesen Haftstätten, um die Situation und Bedürf-

nisse der Häftlinge nach diesen Ereignissen zu erfassen und die Familien zu unterrichten. Zwölf Tage später fanden Besuche in Canto Grande und Lurigancho in der Hauptstadt sowie im Gefängnis Ica statt, in das die weiblichen Häftlinge aus Callao verlegt worden waren. Diese tragischen Ereignisse waren Gegenstand eines Sonderberichts des IKRK an die Behörden.

Ausserdem erhielt das IKRK ab Ende Januar die Erlaubnis, seine Besuche der Sicherheitshäftlinge in den dem Innenministerium unterstehenden provisorischen Haftstätten der PIP wiederaufzunehmen. Die Schutztätigkeit des IKRK konzentrierte sich hauptsächlich auf die Gebäude der «Dirección contra el terrorismo» (DIRCOTE) in Lima, zu denen das IKRK seit Ende April 1985 nicht mehr zugelassen worden war. Besuche wurden im Februar und — nach einem Unterbruch von zwei Monaten — ab Anfang Mai bis Ende des Berichtsjahres sehr regelmässig auf einer wöchentlichen Basis durchgeführt. Die Delegierten des IKRK besuchten auch von der PIP abhängende provisorische Haftstätten in der Provinz und insbesondere ab 1. April in den Notstandsgebieten.

So wurden insgesamt 29 der PIP unterstehende Haftstätten aufgesucht. Ferner sprachen die Delegierten des IKRK bei ihren Besuchsreisen in den Notstandsgebieten auch mit den Sicherheitshäftlingen in 19 von der «Guardia civil» (Innenministerium) abhängenden Haftstätten.

Die Schutztätigkeit zugunsten der Sicherheitshäftlinge war Gegenstand von Berichten, die das IKRK den zuständigen Behörden übergab. Insgesamt besuchte das IKRK 101 Haftstätten und ein Krankenhaus. Zur Vervollständigung seiner Schutztätigkeit zugunsten der Häftlinge unternahm das IKRK Ende des Jahres Vorstösse, um Zugang zu den provisorisch in den Militärkasernen Inhaftierten, und zwar insbesondere in den Notstandsgebieten, zu erhalten.

Hilfe

HÄFTLINGE. — Das IKRK setzte die Verteilung von Hilfsgütern (bestimmte Arzneimittel, Toilettenartikel, Kleidung und Nahrungsmittel) je nach Bedarf an die besuchten Sicherheitsgefangenen zweimal im Jahr fort. Es führte ebenfalls sein im Vorjahr angelaufenes Programm mit Zusatznahrung für alle in der Hauptstadt Inhaftierten weiter. 1986 wurden so 65 Tonnen Milchpulver und 26 Tonnen Käse in sechs Gefängnissen verteilt (Lurigancho, Chorillos, Callao, El Frontón, San Jorge und Canto Grande).

Das IKRK übernahm auch die Reisekosten verschiedener nicht in Lima wohnhafter Familien, um ihnen einen Besuch ihrer inhaftierten Angehörigen in der Hauptstadt zu ermöglichen.

Im medizinischen Bereich wurde das in Zusammenarbeit mit den peruanischen Behörden 1985 aufgestellte Programm zur Bekämpfung der Tuberkulose im Gefängnis von Lurigancho weitergeführt. Der Arztdelegierte kontrollierte sehr regelmässig in den Isoliergebäuden zur Pflege untergebrachte Häftlinge verschiedener Kategorien. Das IKRK leistete wei-

terhin technische und finanzielle Hilfe. Im Berichtsjahr kam diese Sonderbetreuung rund 200 Häftlingen zugute.

In Anbetracht der Erfolge des Unterfangens in Lurigancho wurde beschlossen, anderen Häftlingen die gleiche Art medizinische Unterstützung zu gewähren. Nach einer Untersuchung aller Gefängnisinsassen lief im November ein ähnliches Programm im Gefängnis Ayacucho an (Beschaffung der Arzneimittel und nötigen Ausrüstung für die Behandlung von Tuberkulosekranken sowie einer zusätzlichen Nahrungsmittelhilfe für die Kranken).

Das IKRK beteiligte sich ferner finanziell am Kauf von Baumaterial und medizinischer Ausrüstung, um den Umbau des Krankenreviers im Gefängnis von Lurigancho voranzutreiben. Auch das Gefängnis von Ayacucho erhielt materielle Hilfe für die Wiederinbetriebnahme seines Krankenreviers. Diesem Gefängnis wurde ebenfalls eine Hilfe in Form von Baumaterial für die Instandsetzung des Kanalisationssystems zugesprochen.

Im Berichtsjahr erreichten die Arzneimittel und die medizinische Ausrüstung (einschliesslich des Tuberkulosebekämpfungsprogramms) einen Wert von rund 100 000 Schweizer Franken, während sich die materielle Hilfe für die Häftlinge und ihre Familien auf fast 800 000 Schweizer Franken belief.

ZIVILBEVÖLKERUNG. — Das IKRK führte seine Zusammenarbeit mit der lokalen Zweigstelle des Peruanischen Roten Kreuzes in der Stadt Ayacucho fort und unterstützte die Zusatznahrungshilfsaktion für rund 600 Kinder aus Familien, die besonders stark unter den Wirren in der Gegend gelitten hatten. Diese Kinder erhielten täglich ein Frühstück in zwei Speisesälen, die vom Peruanischen Roten Kreuz in zwei ärmlichen Vierteln von Ayacucho geführt wurden. Das IKRK lieferte zu diesem Zweck Nahrungsmittel, Küchengerät und Kleider.

Im Wunsch, seine Tätigkeit nicht nur auf Häftlinge zu beschränken, sondern auch zugunsten der durch die Ereignisse betroffenen Zivilbevölkerung zu handeln, führte das IKRK eine erste Beurteilung in den Notstandszonen durch. In Anbetracht der logistischen Schwierigkeiten, die auf die Topographie dieser bergigen Regionen zurückzuführen sind, konnte noch keine grossangelegte Aktion ins Auge gefasst werden. Das IKRK arbeitete jedoch Ende des Jahres einige medizinische Hilfsprogramme für diese Bevölkerung aus.

SURINAM

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres erfuhr die innere Situation in Surinam eine gewisse Verschlechterung, worauf der in Bogotá stationierte Regionaldelegierte drei Missionen in dieses Land unternahm. Bei seinem ersten Aufenthalt in Paramaribo vom 29. September bis 12. Oktober nahm er Kontakte mit den Behörden auf. Er traf insbesondere mit Premierminister Dr. Radhakishun und dem Minister für öffentliche Gesundheit, Dr. Jessurun, zusammen und er-

örterte die Möglichkeiten des IKRK, die infolge der Ereignisse inhaftierten Personen zu besuchen. Der Delegierte hielt auch Arbeitssitzungen mit den Verantwortlichen der neu anerkannten Nationalen Gesellschaft ab (*siehe Kapitel «Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmundbewegung»*).

Bei seiner zweiten Reise nach Surinam vom 11. bis 23. November unterhielt sich der Regionaldelegierte mit dem Kabinettschef von Präsident Desi Bouterse, Botschafter Hendrik Heidweiler, und erhielt die Erlaubnis, die infolge der Ereignisse inhaftierten Personen zu besuchen. Der Delegierte besuchte daraufhin 98 von der Militärpolizei Inhaftierte im Gefängnis Fort-Zelandia in Paramaribo nach den üblichen Kriterien des IKRK. Vom Hauptsitz des IKRK wurden Anfang Dezember zwei Mitarbeiter nach Surinam entsandt, unter ihnen ein Arzt. Die Delegierten und der Regionaldelegierte trafen mit den Behörden zusammen, insbesondere mit dem Gesundheitsminister, dem Innen-, dem Justiz- und dem Aussenminister sowie mit dem Chef der Militärpolizei. Sie erhielten die Genehmigung, die in Fort-Zelandia von der Militärpolizei Inhaftierten — dieses Mal 109 — ein zweites Mal vom 11. bis 17. Dezember nach den Kriterien des IKRK zu besuchen. Von diesen Häftlingen wurden 60 am 24. Dezember freigelassen und erhielten vom IKRK einen kleinen Notgroschen, damit sie nach Hause zurückkehren konnten. In zwei anderen Haftstätten erfolgten ebenfalls Besuche, aber kein Häftling der vom IKRK geschützten Kategorien befand sich dort.

Das IKRK leitete 21 bei seinen Besuchen von den Häftlingen ausgefüllte Rotkreuzbotschaften an deren Angehörige weiter.

Die Behörden Surinams erklärten sich auch damit einverstanden, dass die Delegierten die Situation der Zivilbevölkerung im Land erfassten. So besuchte der Arztdelegierte mehrere Krankenhäuser und Krankenreviere in der Hauptstadt und Umgebung, und die beiden Delegierten reisten anschließend in den Osten des Landes. Sie besuchten hauptsächlich die Gegend von Moengo und fuhren dann den Fluss Maroni bis Stoelmanseiland hinauf. Bei dieser ersten Beurteilung ergab sich, dass zu diesem Zeitpunkt keine Notwendigkeit für eine Nothilfsaktion des IKRK bestand. Die Delegierten unterhielten sich ebenfalls mehrmals mit dem Chef der Rebellen, R. Brunswikj, über humanitäre Fragen im Zusammenhang mit den Ereignissen.

ANDERE LÄNDER

— In **Argentinien** stand die Regionaldelegierte des IKRK weiter in Verbindung mit den Behörden. Dabei ging es vor

allem um die Ratifizierung der Zusatzprotokolle, die der argentinische Kongress übrigens am 28. September billigte. Der im Oktober in Buenos Aires aus Anlass der 76. Konferenz der Interparlamentarischen Union anwesende Vizepräsident des IKRK, Maurice Aubert, traf mit dem Stellvertretenden Aussenminister Argentinien, Sabato, zusammen und besuchte ebenfalls das Argentinische Rote Kreuz.

— Die in Buenos Aires stationierte Regionaldelegierte reiste vom 4. bis 8. November nach **Bolivien**, um die Kontakte mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Sie unterhielt sich dort insbesondere mit dem Verteidigungsminister, Dr. Valle Queredo, und dem Präsidenten des Senats, Dr. Humbolt. Die Delegierte nahm ebenfalls an einem vom Bolivianischen Roten Kreuz organisierten Vortragsprogramm über humanitäres Völkerrecht für Offiziere des Generalstabs, die Schule der Kriegsmarine und die Nationale Polizei teil.

— Der Präsident des IKRK weilte vom 15. bis 17. Dezember in **Brasilien**. Im Rahmen eines vom «World Philharmonic Orchestra» für das Brasilianische Rote Kreuz und das IKRK in Rio de Janeiro veranstalteten Konzerts unterhielt sich Alexandre Hay mit Vertretern der Behörden des Landes in Brasilia und wurde vom Präsidenten der Republik, Sarney, empfangen. Diese Unterredung bot Gelegenheit, die Tätigkeiten des IKRK in der Welt, insbesondere in Lateinamerika, darzulegen und die Fragen in Zusammenhang mit der Ratifizierung der Zusatzprotokolle und der Finanzierung des IKRK zu erörtern.

— Der in Bogotá stationierte Regionaldelegierte unternahm eine Reise nach **Ecuador**, um die Kontakte mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

— Im Oktober begab sich der Vizepräsident des IKRK, Maurice Aubert, nach Abschluss der 76. Konferenz der Interparlamentarischen Union in Buenos Aires nach **Uruguay** (*siehe Kapitel «Recht und Rechtsgestaltung — Rechtliche und humanitäre Fragen in den Beziehungen zu anderen internationalen oder nicht internationalen Gremien»*). Dabei wurde er vom Präsidenten der Republik, Sanguinetti, und dem Stellvertretenden Aussenminister, Rodriguez-Nin, empfangen. Ferner stattete er auch der Nationalen Gesellschaft einen Besuch ab.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1986 VERTEILTE HILFSGÜTER

LATEINAMERIKA

Land <small>(in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)</small>	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Argentinien	Häftlinge und Familien	—	—	1 309	1 309
Chile	Häftlinge und Familien und Nationale Gesellschaft	278	808 857	30 092	838 949
Costa Rica	Nationale Gesellschaft	1	8 492	—	8 492
El Salvador	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Nationale Gesellschaft	6 862	6 045 982	283 073	6 329 055
Haiti	Zivilbevölkerung via Nat. Gesellschaft	—	—	2 228	2 228
Honduras	Nationale Gesellschaft	53	237 617	—	237 617
Nicaragua	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Nationale Gesellschaft	2 556	4 839 979	314 758	5 154 737
Paraguay	Nationale Gesellschaft	40	412 625	—	412 625
Peru	Häftlinge und Familien und Nat. Gesellschaft	115	848 366	79 484	927 850
Uruguay	Nationale Gesellschaft	90	425 641	—	425 641
GESAMTTOTAL		9 995	13 627 559	710 944	14 338 503